

Ein Teil der Mino-Familie werden

Mitgliedschaft –



Minoritätsgemeinde

aus der reformierten Kirche Aarau



Die Mino - ein Verein

Die Minoritätsgemeinde ist vor über 150 Jahren aus der Reformierten Landeskirche Aarau heraus entstanden. Trotz dieser Herkunft und der Tatsache, dass der Bezug zur Reformierten Landeskirche noch heute im Namen der Gemeinde enthalten ist, ist die "Mino" eine unabhängige Kirche (Freikirche). Sie ist als Verein, der aus einem Vorstand und Mitgliedern besteht, konstituiert. Eine solche Mitgliedschaft ist die bewusste Entscheidung des Einzelnen. Als Gemeindeleitung ermutigen wir Menschen, die in dieser Gemeinde ihre geistliche Heimat gefunden haben, zur verbindlichen Mitgliedschaft. Wir meinen, dass dies sowohl für sie, wie für die Gemeinde, ein Gewinn ist.

Vorteile einer Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft drückt die Entscheidung und Bereitschaft aus, Teil der Gemeinde zu sein und diese zu unterstützen, auch in Zeiten, die herausfordernd sein können. Die Mitgliedschaft ist ein Zeichen des Vertrauens und der Zugehörigkeit und schafft Klarheit für dich und die Gemeindeleitung. Was immer die Gemeinde tut, betrifft auch das einzelne Mitglied und umgekehrt. So wie der Verein, ist auch die Gemeinde gegenüber dem Mitglied verpflichtet und umgekehrt. Das verbindliche gegenseitige "Ja" bildet die Grundlage, gemeinsam auch Grösseres oder Längerfristiges zu wagen.

Es gibt immer wieder Menschen, welche sich in einem Bereich des Gemeindelebens aktiv beteiligen. Sie übernehmen somit freiwillig Verantwortung und eine Pflicht. Sie gestalten die Gemeinde mit und haben gute Ideen zur Ausrichtung des Gemeindelebens. Als Mitglieder können sie ihre Anliegen direkter einbringen und mitbestimmen, wenn es um Finanzen, Anstellungen oder die generelle Ausrichtung der Gemeinde geht. Dies ist aus rechtlichen und pragmatischen Gründen den Mitgliedern vorbehalten. Hinzu kommt das Angebot für Mitglieder, bestehende Dienste kostenlos in Anspruch zu nehmen, so zum Beispiel: Trauung, Segnung oder Taufe eines Kindes, Beerdigung, etc. Ausserdem erleichtert die Mitgliedschaft die administrative Arbeit.

Mitgliedschaft - deine Entscheidung

Bist du neu in der Mino, empfehlen wir, dir Zeit zu lassen und die Gemeinde bis zu einem Jahr kennen zu lernen. Werde dann Mitglied wenn a) du dich in der Mino wohl fühlst, b) diese zu deiner geistlichen Heimat geworden ist und c) du hinter der Ausrichtung der Gemeinde (Vision, Auftrag) stehen kannst.

Die Mitgliedschaft gilt nicht auf Lebzeiten und ist jederzeit auflösbar. Solltest du wegziehen oder die Gemeinde wechseln, so empfehlen wir dir, die Mitgliedschaft aufzulösen und am neuen Ort in der neuen Gemeinde wieder verbindlich dazu zu gehören.

Bedingungen für deine Entscheidung

- Du hast dich für eine persönliche Gottesbeziehung durch Jesus Christus entschieden und hast dein Leben ganz bewusst in die Hand Gottes gegeben. Du bemühst dich dein Leben nach biblischen Prinzipien zu gestalten.
- Du kannst hinter der Ausrichtung der Gemeinde stehen (Siehe Vision, Auftrag) und hast dich auch mit dem Leitbild und den Statuten vertraut gemacht.
- Du hast den Schritt zu einer Mitgliedschaft im Gebet vor Gott bewegt.

Erwartungen an die Mitglieder

- Du wohnst in der Region und nimmst regelmässig an Gottesdiensten der Gemeinde teil.
- Du trägst deinen Möglichkeiten gemäss aktiv zum Gemeindeleben bei (Mitarbeit, Finanzen, Gebet, Mitbestimmen).
- Du nimmst nach Möglichkeit an den Veranstaltungen Teil, die über die Ausrichtung der Gemeinde entscheiden (Generalversammlung, Gemeindegespräch, etc.).
- Du bist in tragende Beziehungen in der Gemeinde eingebettet (z.B. Kleingruppe, Bibelgespräch, etc.)

Praktische Schritte zur Mitgliedschaft

- Wenn du zu den Bedingungen und Erwartungen ein Ja hast, stellst du mit dem beiliegenden Formular einen Antrag zur Mitgliedschaft. Im Mino-Büro (Mail an: sekretariat@minoaarau.ch, Tel.: 062 520 75 85) oder am Infopunkt kann man diese Unterlagen beziehen.
- Die Gemeindeleitung entscheidet über deine Aufnahme und informiert dich entsprechend.
- Anlässlich eines Gottesdienstes wirst du von der Gemeindeleitung als Mitglied aufgenommen.

2